

Anlage 4: Varianten der Pedelec-Förderung

Variante 1: Reduzierung der Pedelec-Förderung

Fördergegenstand	Anschaffung von Pedelecs, Lastenrädern und Lastenpedelecs
Antragsberechtigte	Privatpersonen, Gewerbebetriebe, freiberuflich tätige Personen und gemeinnützig anerkannte Organisationen
Fördervoraussetzung	Pedelec max. Motorenleistung: 250 W max. Tretunterstützung bis 25 km/h
	Lastenpedelec siehe Pedelec Zuladungsmöglichkeit von mind. 40 kg (ohne Fahrer/in)
	Lastenrad max. Zuladung von 120 kg (ohne Fahrer/in)
Umfang und Höhe der Förderung	Pedelecs 20 % der Nettokosten, max. 250 €
	Lastenpedelec 25 % der Nettokosten, max. 1.000 €
	Lastenrad 20 % der Nettokosten, max. 700 €
Sonstige Förderbestimmungen	Der Fördertatbestand muss mindestens 36 Monate gehalten werden. Pro privatem Haushalt oder freiberuflicher Person sind innerhalb von fünf Jahren ab Gewährung der ersten Förderung zwei Pedelecs, Lastenpedelecs oder Lastenräder förderfähig. Für Unternehmen und gemeinnützige Organisationen sind innerhalb von fünf Jahren ab Gewährung der ersten Förderung bis zu fünf Pedelecs, Lastenpedelecs oder Lastenräder förderfähig. Die Gemeinde Pullach i. Isartal behält es sich jedoch vor, die maximale Anzahl an förderfähigen Fahrrädern auch an der Zahl der Mitarbeitenden des/der in Pullach ansässigen Unternehmens/Organisation zu bemessen.
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular Angebot zum Erwerb des Fördertatbestandes, woraus der Fahrradtyp hervorgeht Datenblatt des Herstellers inkl. Fahrradtyp, aus dem die Fördervoraussetzungen hervorgehen
Einzureichende Unterlagen nach Inaussichtstellung	Rechnungskopie der erworbenen Pedelecs, Lastenpedelecs oder Lastenräder, wodurch der Fahrradtyp hervorgeht Zahlungsnachweis über den Kauf des Fahrrads
Weitere Hinweise	Pedelecs in Ausführung eines Mountainbikes sind explizit von der Förderung ausgeschlossen.
Kumulierung	Die Förderung schließt die Inanspruchnahme von anderen Fördermitteln (Bund und Land) für dieselbe Maßnahme aus.
Wichtig zu beachten: Die Auftragserteilung darf erst nach Inaussichtstellung erfolgen, ansonsten kann keine Förderung gewährt werden.	

Variante 2: Streichung der Pedelec-Förderung (Antrag der WIP-Fraktion vom 05.11.20)

Fördergegenstand	Anschaffung von Lastenpedelecs und Lastenrädern
Antragsberechtigte	Privatpersonen, Gewerbebetriebe, freiberuflich tätige Personen und gemeinnützig anerkannte Organisationen
Fördervoraussetzung	Lastenpedelec max. Motorenleistung: 250 W max. Tretunterstützung: 25 km/h Zuladungsmöglichkeit von mind. 40 kg (ohne Fahrer/in)
	Lastenrad max. Zuladung von 120 kg (ohne Fahrer/in)
Umfang und Höhe der Förderung	Lastenpedelec 25 % der Nettokosten, max. 1.000 €
	Lastenrad 20 % der Nettokosten, max. 700 €
Sonstige Förderbestimmungen	Der Fördertatbestand muss mindestens 36 Monate gehalten werden. Pro privatem Haushalt oder freiberuflicher Person sind innerhalb von fünf Jahren ab Gewährung der ersten Förderung zwei Lastenpedelecs oder Lastenräder förderfähig. Für Unternehmen und gemeinnützige Organisationen sind innerhalb von fünf Jahren ab Gewährung der ersten Förderung bis zu fünf Lastenpedelecs oder Lastenräder förderfähig. Die Gemeinde Pullach i. Isartal behält es sich jedoch vor, die maximale Anzahl an förderfähigen Fahrrädern auch an der Zahl der Mitarbeitenden des/der in Pullach ansässigen Unternehmens/Organisation zu bemessen.
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular Angebot zum Erwerb des Fördertatbestandes, woraus der Fahrradtyp hervorgeht Datenblatt des Herstellers inkl. Fahrradtyp, aus dem die Fördervoraussetzungen hervorgehen
Einzureichende Unterlagen nach Inaussichtstellung	Rechnungskopie der erworbenen Lastenpedelecs oder Lastenräder, wodurch der Fahrradtyp hervorgeht Zahlungsnachweis über den Kauf des Fahrrads
Kumulierung	Die Förderung schließt die Inanspruchnahme von anderen Fördermitteln (Bund und Land) für dieselbe Maßnahme aus.
Wichtig zu beachten: Die Auftragserteilung darf erst nach Inaussichtstellung erfolgen, ansonsten kann keine Förderung gewährt werden.	